

Schnittstelle B17NEU für die Meldung von Bezügebestandteilen

Über die Schnittstelle B17_neu werden mittels einer **Importdatei** Datensätze von unständigen Bezügen an das Landesamt für Finanzen (LfF) übermittelt, maschinell in VIVA importiert und eingespielt.

(Fehler-)Meldungen, die bei der Verbuchung der Datensätze (Zahlungen) vom System erzeugt werden, werden mittels einer **Exportdatei** als Rückmeldung an den Meldenden zurückgegeben. Ziel ist es, die Zahlungen schneller und zuverlässiger den Personalfällen zukommen zu lassen und den Prozess vollständig zu digitalisieren. Seit dem **20.10.2024** ist die Nutzung für alle Schnittstellenpartner **verpflichtend**.

Weitere Informationen (z. B. Liste der gültigen Lohnarten, Beschreibung der Fehlerrückmeldungen) finden Sie im Internet unter: <https://link2.bayern/digitale-anwendungen>

Bitte beachten Sie auch den **monatlichen Annahmeschluss** vor der Abrechnung (siehe Abschn. II Ziff. 5).

Inhaltsverzeichnis

I	Beantragung der Zulassung zum Meldeverfahren	3
II	Importdatei (Übermittlung an VIVA)	3
1	Dateikodierung	3
2	Dateiname	3
3	Dateiaufbau	3
3.1	Vorlaufsatz (A) - Satz	3
3.2	Gehaltsbestandteile (V) - Sätze	3
3.3	Kontrollsatz (Z) - Satz	4
4	Datenübermittlung	4
5	Verbuchung der Daten und monatlicher Annahmeschluss	5
6	Testfunktion	6
III	Exportdatei (Rückmeldung von VIVA)	7
1	Ablauf der Rückmeldung	7
2	Dateikodierung	8
3	Dateiname	8
4	Dateiaufbau	8
4.1	Vorlaufsatz (A) - Satz	8
4.2	Message (V) - Sätze	8
5	Abholung per Cloud	9
IV	Korrektur/Storno einzelner Datensätze	10
1	Korrektur eines Datensatzes mit Fehlermeldungen in der Rückmelde-Datei	10
2	Stornierung eines bereits erfolgreich verbuchten Datensatzes	10
3	Korrektur eines bereits erfolgreich verbuchten Datensatzes	11

I Beantragung der Zulassung zum Meldeverfahren

Bitte wenden Sie sich an dta-m-admin@lff.bayern.de für ein Antragsformular und senden Sie den ausgefüllten Antrag im PDF-Format an das Postfach zurück. Sobald der Antrag vorliegt, wird das LfF die Zugangsdaten und die Anleitung zur Installation von GPG4Win mitteilen.

Für die Übermittlung der Importdatei erhalten sie nach Antragseingang eine Zulassungsnummer (vgl. Schnittstellenbeschreibung). Sollten aus technischen Gründen für die Übermittlung mehrere Zulassungsnummern nötig sein, wäre dies grundsätzlich ebenfalls möglich.

II Importdatei (Übermittlung an VIVA)

1 Dateikodierung

ASCII, ab dem 20.10.2024 ausschließlich UTF8-kodierte Dateien ohne Byte Order Mark.

2 Dateiname

Der Dateiname muss wie folgt beginnen: <Zulassungsnummer>_<Dateinummer>, also beispielsweise X999_0123.txt oder X999_0123_20230909_142544.txt

Der Dateiname darf inklusive Dateiendung 40 Zeichen nicht überschreiten.

3 Dateiaufbau

Es sind CSV-Dateien zu übermitteln. Das Datenformat ist der Schnittstellenbeschreibung zu entnehmen. Die Dateien enthalten genau

- einen Vorlaufsatz (A),
- eine oder mehrere Zeilen mit Daten zu den Gehaltsbestandteilen (V)
- und als letzte Zeile einen Kontrollsatz mit "Prüfsummen" (Z).

3.1 Vorlaufsatz (A) -Satz

- **Zulassungsnummer** der Sendestelle aus dem **Antrag** (siehe Abschn. I).
- Die **Dateinummer** ("laufende Nummer") wird unten näher beschrieben.

3.2 Gehaltsbestandteile (V) - Sätze

- 1) Jeder Datensatz stellt die Zahlung **einer** Lohnart an **eine** Personalnummer dar.
- 2) Welche **Lohnarten** übermittelt werden können (INFTY und LGART) ist der **Liste der gültigen Lohnarten** im [Internetauftritt](#) des LfF zu entnehmen. Lohnarten für den IT 0008 in VIVA dürfen grundsätzlich nicht übermittelt werden (vgl. Schnittstellenbeschreibung)!

- 3) Für jede Lohnart ist **ein Betrag und/oder eine Anzahl** anzugeben. Details finden Sie in der [Liste der gültigen Lohnarten](#) oder auch im [Lohnartenkatalog \(Formular A755\)](#) im Internetauftritt des LfF.
- 4) Alle Bezügebestandteile sind auf Grund der Regelungen des Tarif-, Besoldungs-, Sozialversicherungs- bzw. Steuerrechts **kalendermonatlich** durch den Arbeitgeber abzurechnen und sind deshalb auch stets kalendermonatlich zu übermitteln (**Ausnahme siehe 6**), z.B.:
- Lohnart 5009 Wertstellung 01.10.2022 10 Stunden
Lohnart 5009 Wertstellung 01.11.2022 15 Stunden
Lohnart 5009 Wertstellung 01.12.2022 20 Stunden
- Das heißt, eine monatliche Zusammenfassung der Daten und saldierte Meldung der Monatswerte ist erforderlich. Grundsätzlich soll eine Lohnart in einem Monat nur einmal saldiert gemeldet werden.
- Stundenangaben** erfolgen im Feld ANZHL. Dabei ist zu beachten, dass Stunden dezimal angegeben werden, d.h. 8h 45 min entsprechen einem Wert von 8.75.
- 5) Bei der Meldung von **Kapitel und Titel** müssen auch die **Felder Prüfziffer und AOST** belegt werden.
- 6) Findet **während eines Kalendermonats ein Wechsel des Rechtsverhältnisses** statt (z. B. Wechsel von einem Arbeitnehmerverhältnis in ein Beamtenverhältnis oder Wechsel von einem Praktikantenverhältnis in ein Arbeitnehmerverhältnis), ist die Lohnart mit der Wertstellung (Datum) aus dem jeweiligen Rechtsverhältnis zu übermitteln.
- Bsp.:** 01.06.2025 – 15.06.2025 Praktikant; ab 16.06.2025 TV-L Arbeitsverhältnis
- Im TV-L Arbeitsverhältnis wurde im Monat Juni 2025 Sonntagsarbeit geleistet, die mit LoA 5024 vergütet werden soll.
- ➔ Die LoA 5024 ist mit einer Wertstellung **16.06.2025 – 30.06.2025** zu übermitteln

3.3 Kontrollsatz (Z) - Satz

Wenn Lohnarten für verschiedene Infotypen in VIVA übermittelt werden sollen, muss dieser Satz wie folgt aussehen:

Z;00002546;;0000226021000275;02;000015;000118;002010;002428;

➔ Zwei unterschiedliche Infotypen, einmal der IT0015 mit 118 Datensätzen und der IT2010 mit 2428 Datensätzen.

4 Datenübermittlung

- Die Datenübertragung bzw. Übermittlung der Dateien erfolgt über die LFFCLOUD in verschlüsselter Form mit dem Produkt GPG4Win (auf Basis von GnuPG). Bei der LFFCLOUD

handelt es sich um die OwnCloud, einem Produkt des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern.

- Es können pro Monat beliebig viele Dateien übermittelt werden. Es sollte jedoch maximal eine Datenlieferung pro Tag eingeplant werden, in der die Daten mehrerer Personalfälle zusammengefasst sind.
- Für die erste übermittelte Datei wird als laufende Nummer die 1 angegeben.
- Zunächst werden die Dateien formal geprüft. Die Datei wird vom LfF akzeptiert und verarbeitet, wenn der Dateiaufbau und die Prüfsummen korrekt sind.
- Wurde die formale Prüfung bestanden, so wird die nächste Dateinummer erwartet (nach der 1 also die 2). So wird verhindert, dass Dateien doppelt verarbeitet werden oder Lücken durch Übermittlungsfehler unbemerkt bleiben.
- **Wurde die formale Prüfung wegen schwerwiegender Fehler nicht bestanden und die Datei abgelehnt, so wird die Datei nicht verarbeitet und keiner der enthaltenen Datensätze wird verbucht. Sie erhalten eine automatisierte Rückmeldung per E-Mail an ein von Ihnen angegebenes Funktionspostfach.**
- **Wurde die formale Prüfung nicht bestanden,** wird eine korrigierte Fassung der Datei mit **derselben** Dateinummer erwartet (nach der fehlerhaften Übermittlung der 1 wird wieder die 1 erwartet). D.h. die Dateinummer wird nur nach einer erfolgreichen Prüfung erhöht.

Beispiel

01.03.	Datei mit Nummer 1	Erste Übermittlung besteht Plausibilisierungen
08.03.	Datei mit Nummer 2	Nächste Daten bestehen Plausibilisierungen
15.03.	Datei mit Nummer 3	Besteht Plausibilisierungen nicht.
16.03.	Datei mit Nummer 3	Korrekturlieferung besteht Plausibilisierungen
22.03.	Datei mit Nummer 4	

5 Verbuchung der Daten und monatlicher Annahmeschluss

- Wurde die formale Prüfung bestanden und die Datei vom LfF akzeptiert, werden die Datensätze zur Verarbeitung bereitgestellt. Das Einspielen der Datensätze in VIVA erfolgt in der Regel jeden Tag nachts und lediglich im Abrechnungszeitraum etwas seltener.
- Der Termin, bis zu dem die Daten noch für die monatliche Gehaltsabrechnung berücksichtigt werden können, schwankt jeden Monat leicht. Die Termine sind im Behördennetz abrufbar: <http://help.lff.bybn.de/VIVA/asp/term.asp?v>, PDF "VIVA PRODUKTIONS-TERMINE", Abschnitt "Elektronisch übermittelte Belege (Batch-Daten)". Es sind PDF's mit dem Namen VIVA_PRODUKTIONS-TERMINE hinterlegt. Unter dem Punkt "Elektronisch über-

mittelte Belege (Batch-Daten)" ist der jeweilige Annahmeschluss einzusehen. Sendestellen sollten sich zusätzlich per Mail über die jeweiligen Termine informieren lassen. Üblicherweise wird im November der Terminplan für das kommende Jahr erstellt. Mit der Angabe von „B17NEU“ und einem Funktionspostfach können Sie sich an DTA-M-Admin@lff.bayern.de wenden, um einmal jährlich über die Planung des kommenden Jahres informiert zu werden.

- Im Idealfall werden mehrmals im Monat Daten geliefert, um zeitnah Korrekturen vornehmen zu können.

6 Testfunktion

Vor einer ersten produktiven Meldung von Daten ist eine Testdatei nach Absprache über die LfFCloud zu übermitteln. Wenden Sie sich hierfür bitte vorab an VIVABAT@lff.bayern.de. Als Dateinummer muss **TEST** im **A-Satz** angegeben werden. Die Daten werden in diesem Fall nur formal geprüft, nicht aber ins System eingespielt. Sie erhalten eine Mail mit dem Ergebnis der Plausibilisierungen.

III Exportdatei (Rückmeldung von VIVA)

Seit dem **20.10.2024** ist die Nutzung des Meldungsexports für **alle** Schnittstellenpartner **verpflichtend**.

1 Ablauf der Rückmeldung

- Nachdem eine von Ihnen übermittelte Importdatei (aus LfF-Sicht) wie bisher die Vorprüfungen bestanden hat und nicht als Ganzes abgelehnt wurde (in diesem Fall erhalten Sie eine E-Mail), werden die Datensätze zur Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verarbeitung bzw. das automatisierte Einspielen der Datensätze findet in der Regel jeden Tag nachts und lediglich im monatlich etwas schwankendem Abrechnungszeitraum etwas seltener statt. Nach der erfolgreichen Übermittlung der Importdatei können daher bis zur Verarbeitung und Bereitstellung der Exportdatei mehrere Tage verstreichen.
- Mit der Verarbeitung wird eine Export-Datei für Sie bereitgestellt. Die Datei enthält einen "A-Satz" mit Metadaten gefolgt von 0 bis n "V-Sätzen" mit Fehler-, Warn- und Infomeldungen, die bei der Verbuchung der Datensätze entstanden sind. Pro verbuchtem Datensatz kann theoretisch eine beliebige Anzahl an Fehler-, Warn- und Infomeldungen (auch in Kombination miteinander) zurückgegeben werden.
- **Scheitert die Verbuchung eines Datensatzes**, so wird für ihn mindestens eine **Fehlermeldung zurückgegeben** (in der Regel genau eine Meldung). Wird im Umkehrschluss für einen Datensatz keine Fehlermeldung zurückgegeben, so wurde dieser erfolgreich verbucht. Für jede von Ihnen übermittelte Datei wird eine Antwort-Datei erstellt. Eine **"leere" Datei ohne V-Sätze / Meldungen** dient der Bestätigung, dass alle Datensätze **reibungslos verbucht** wurden.
- Bei Warn- und Infomeldungen wurden vom System Meldungen mit geringerer Priorität erzeugt. Werden für den übermittelten Datensatz nur Warn- und/oder Infomeldungen ausgegeben ohne eine Fehlermeldung, dann war die Verbuchung des Datensatzes erfolgreich. Nach aktuellem Stand sollten keine Warn- oder Infomeldungen zurückgegeben werden, was jedoch nicht garantiert werden kann. Warnmeldungen haben den Meldungstyp W und beginnen mit dem Text "WARN:".
- Der Text zu einer Meldung kann variable Bestandteile beinhalten. Die Meldung PG 148 kann z.B. lauten: "Anzahl bei Lohnart 3244 ist zu klein (Tabelle T511)" oder "Anzahl bei Lohnart 5200 ist zu klein (Tabelle T511)".
- Aufgrund der heterogenen Personalfälle und gemeldeten Daten können nicht alle potentiell auftretenden Meldungen vollumfänglich vorab beschrieben werden. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass nicht aufgelistete Meldungen zurückgegeben werden könnten. Sollte die

Meldung nicht selbsterklärend sein, wenden Sie sich bitte an folgendes Postfach: VIVA-BAT@lff.bayern.de. Die ebenfalls im Internet bereitgestellte Liste der Fehlerrückmeldungen wird nach Möglichkeit erweitert.

- Die Meldungen müssen geprüft und **nicht verbuchte Datensätze ggf. erneut korrigiert geliefert** werden. Planen Sie ausreichend Zeit für die Sichtung der Export-Dateien und für eventuelle Korrekturlieferungen ein. Diese Korrekturlieferungen erfolgen mit einer **neuen aktuellen Dateinummer** (siehe Abschn. IV). Der Annahmeschluss vor der Abrechnung ist zu beachten (siehe Abschn. II Ziff. 5).

2 Dateikodierung

UTF-8

3 Dateiname

Die Namenskonvention für den Dateinamen lautet: <Zulassungsnummer>_<Dateinummer>_<Erstellungsdatum>_<Erstellungszeit>.txt. Beispiel einer Datei, die am 12.05.2023 um 10:39:36 Uhr erstellt wurde: X999_0014_20230512_103936.txt

4 Dateiaufbau

Das Datenformat ist der Schnittstellenbeschreibung zu entnehmen. Die Dateien enthalten genau

- Einen Vorlaufsatz (A),
- Null bis n Zeilen mit Meldungen (V)

4.1 Vorlaufsatz (A) - Satz

Der Vorlaufsatz enthält wesentliche Daten der Importdatei sowie den Zeitpunkt des Exports. Seit dem 18.02.2025 wird als Version V_1_1 angegeben.

4.2 Message (V) - Sätze

- Datensatznummer: Nummer des V-Satzes der Importdatei mit einer Zahlung, für den die Meldung erzeugt wurde. Für den ersten V-Satz wird eine Eins angegeben.
- Messagetyp: Dabei handelt es sich um die Art der Nachricht. Bei **Fehlern (E)** wurde der gelieferte Datensatz **nicht verbucht**. Bei einer Warnung (W) handelt es sich um einen Hinweis. Die Datei konnte aber trotz der Warnung in VIVA eingespielt werden (siehe Abschn. III Ziff. 1).
- Message-Code 1 und 2: Die erzeugten Meldungen besitzen einen zweiteiligen Code, anhand dem sie eindeutig identifiziert werden können.
- Message: Textuelle Beschreibung des Fehlers, der Warnung oder Information.

- Seit dem 18.02.2025 wird zusätzlich die Personalnummer des Datensatzes aus der Importdatei ausgegeben. Dadurch wird die Zuordnung der (Fehler-)Rückmeldung zum betreffenden Zahlfall erleichtert.

5 Abholung per Cloud

Die Antwortdatei wird mit Ihrem GPG-Schlüssel verschlüsselt in Ihrer B17NEU-LFFLOUD-Kennung im Unterordner lffout bereitgestellt. Über die Datenbereitstellung werden Sie automatisch per Mail an das bei uns hinterlegte Postfach informiert.

IV Korrektur/Storno einzelner Datensätze

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Korrektur, bzw. die Stornierung **einzelner Datensätze**, wenn die formale Prüfung der übermittelten Importdatei bestanden wurde.

Wurde bereits die formale Prüfung der übermittelten Importdatei nicht bestanden, so ist dieser Abschnitt IV nicht einschlägig. In diesem Fall ist die komplette korrigierte Datei nochmals zu übermitteln (siehe hierzu Abschn. II Ziff. 4).

Achtung: In keinem der folgenden aufgelisteten Fälle ist die **gesamte ursprüngliche Gesamtdatei** korrigiert **erneut** an das LfF zu liefern, weil dann alle bereits fehlerfrei übernommenen Datensätze noch einmal nach VIVA eingespielt und damit **doppelt ausgezahlt** werden würden.

1 Korrektur eines Datensatzes mit Fehlermeldungen in der Rückmelde-Datei

Wurde die Datei erfolgreich übergeben (formale Prüfung (Abschn. II Ziff. 4) wurde bestanden), wird anschließend versucht, alle enthaltenen Datensätze zu verbuchen. Fehler bei der Verbuchung einzelner Datensätze werden in der Rückmeldungs-Datei an 3. Stelle mit einem E oder ein W ausgegeben (E = Fehler; W = Warnung, siehe Abschn. III Ziffer 4.2 „Messagetyp“). Bei einem ausgegebenen E bedeutet dies, dass der gemeldete Datensatz **in VIVA nicht eingespielt** werden konnte. Gemeldete Datensätze ohne eine Fehlerrückmeldung oder mit einem W wurden in VIVA eingespielt. Es sind **ausschließlich die fehlerhaften Datensätze mit einem E** unter Beachtung der jeweiligen Bearbeitungshinweise zu korrigieren und mit einer **neuen aktuellen Dateinummer erneut zu übermitteln**, da ansonsten die korrekt übermittelten Datensätze doppelt in VIVA eingespielt werden. Bitte beachten Sie auch den Annahmeschluss (Abschn. II Ziff. 5) vor der Abrechnung.

Die Bearbeitungshinweise zu den Fehlerrückmeldungen können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://link2.bayern/digitale-anwendungen>

Sollte hier eine Rückmeldung nicht oder nicht vollständig beschrieben sein, können Sie sich an folgendes Postfach wenden: VIVABAT@lff.bayern.de

2 Stornierung eines bereits erfolgreich verbuchten Datensatzes

Ein eigenes Stornierungskennzeichen ist im Datensatz nicht vorhanden. Aus Gründen der Revisionssicherheit ist zur Stornierung **eines bereits** übermittelten **Datensatzes, dieser** identisch noch einmal zu **übermitteln**, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen. Mit diesem Verfahren sind in VIVA dauerhaft zwei Datensätze sichtbar. Einer mit der positiven Auszahlungsbuchung und

einer mit der negativen Gegenbuchung. Muss z.B. eine Anzahl (an Tagen) storniert werden, muss der alte Datensatz nur mit negativen Tagen als „Storno“ übermittelt werden.

Bereits übermittelte korrekte Datensätze aus der Importdatei dürfen hierbei nicht nochmals übermittelt werden.

Beispiel

Versehentlich wurde für die falsche Personalnummer die Lohnart 5009 gemeldet:

V;12251;99999999;2010;;5009;20240401;;;1.50;

Um dies zu stornieren ist folgender Datensatz zu übermitteln:

V;12251; 99999999;2010;;5009;20240401;;;1.50-;

3 Korrektur eines bereits erfolgreich verbuchten Datensatzes

Stellt sich bei einem erfolgreich verbuchten Datensatz heraus, dass z.B. die gemeldete Anzahl an Tagen falsch war, ist eine Stornierung des falschen Datensatzes (siehe Ziffer zuvor) und eine Neulieferung des korrekten Datensatzes stets in zwei einzelnen Datensätzen vorzunehmen. Aus Gründen der Revisionsicherheit dürfen auf keinen Fall Saldierungsdatensätze gebildet werden.

Beispiel: In einem Personalfall wurde die LoA 5161 fälschlicherweise mit 10 Tagen, statt 8 Tagen gemeldet. Um dies zu korrigieren, sind mit der nächsten Importdatei zwei Datensätze, einmal mit -10 Tagen und einmal mit 8 Tagen zu übermitteln.

Bereits übermittelte korrekte Datensätze aus der Importdatei dürfen hierbei nicht nochmals übermittelt werden.